Stadt Schönberg

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.01.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Stephan Korn

Mitglieder
Thorsten Schlaberg
Michael Heinze
Annemarie Schoodt
Marian Stickel
Christian Zwiebelmann

Protokollführung
Anke Lütgens-Voß

Abwesend

Mitglieder
Felix Oeser Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil

4	Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses	
5	Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Öffentliche Vorlagen	
7.1	Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 10 "Dorfplatz Schattin" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -	4/413/2020
7.2	Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -	4/416/2020
7.3	Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 15 "An der Mühlenstraße" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -	4/419/2020
7.4	Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Schlossbereich-Wiesenkamp" der Stadt Dassow / OT Pötenitz - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -	4/421/2020
7.5	Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung	VO/1/0073/2019-1
7.6	Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie	1/285/2021
8	Informationen und Anfragen	

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Korn eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Verwaltung bittet, die Vorlage „Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS Covid 2 Pandemie“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Herr Heinze kann eine besondere Dringlichkeit zur Aufnahme

dieses Tagesordnungspunktes nicht erkennen.

Beschluss:
Der Hauptausschuss genehmigt die vorstehende geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	1	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil

Beschluss:
Der Hauptausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	1

4 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses

Herr Bürgermeister Korn berichtet wie folgt:
Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg stimmt der Eintragung einer Baulast zu Lasten des FlSt. 70/4, Flur 1, Gem. Schönberg, Am Kalten Damm zu. Für die Belastung des Grundstückes ist eine einmalige Entschädigung an die Stadt Schönberg zu zahlen. Die Kosten für die Eintragung trägt der Begünstigte.
Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt den Kauf des FlSt 45/5, Flur 1, Gemarkung Dorf Lockwisch. Die Kosten des Erwerbes trägt die Stadt Schönberg.
Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg lehnt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des FlSt 9/76, der Flur 1 der Gem. Schönberg, Twachtmannring ab.
Die Stadt Schönberg beschließt grundsätzlich den Erwerb der Flurstücke 111 und 112 der Flur 2 der Gemarkung Schönberg, Kleingärten hinter der Lübecker Straße. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufzunehmen. Die Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

5 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache

Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage bei.

6 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, es sind keine Einwohner anwesend.

7 Öffentliche Vorlagen

7.1 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 10 "Dorfplatz Schattin" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/413/2020

Beschluss:
Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 10 „Dorfplatz Schattin“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7.2 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/416/2020

Beschluss:
Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplans Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7.3 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 15 "An der Mühlenstraße" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/419/2020

Beschluss:
Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplans Nr. 15 „An der Mühlenstraße“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7.4 Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Schlossbereich-Wiesenkamp" der Stadt Dassow / OT Pötenitz - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/421/2020

Beschluss:
Die Stadt Schönberg hat zur 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich – Wiesenkamp“ der Stadt Dassow / OT Pötenitz keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7.5 Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung VO/1/0073/2019-1

Unter Beteiligung aller Mitglieder des Hauptausschusses wird die Geschäftsordnung insgesamt beraten.
§ 5 (3) letzter Satz bitte streichen und neu aufnehmen:
Über die Dringlichkeit und die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet die Stadtvertretung.
§ 7 (2) letzter Satz bitte streichen.
§ 7 (3) bitte streichen.
§ 8 (4) Die Höchstdauer der Fragestellung beziehungsweise für Ausführungen beträgt 5 Minuten.
§ 10 (5) heißt wie folgt: Der Bürgermeister berichtet auf jeder Stadtvertretersitzung über die Umsetzung von Fraktionsanträgen und Beschlüssen.
§ 11 (2) 2. Satz bitte streichen.
§ 18 (3) bitte streichen.
§ 22 (6) Die Mitglieder des Hauptausschusses bitten um Prüfung, ob die Änderung einer Niederschrift an die Niederschrift dieser betreffenden Sitzung angehängt werden kann (als Information).
Dies erleichtert die Nachverfolgung und das Lesen der Niederschrift für Außenstehende.
§ 27 (1) die Worte „oder dem Fachamt“ sind zu streichen.
§ 31 bitte streichen.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die vorstehenden Änderungen und die bereits vorgenommenen Änderungen (in rot) als Änderungen der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7.6 Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie 1/285/2021

Es besteht Einvernehmen, die Beschlussvorlage in der Stadtvertretung in einer Präsenzsitzung zu beraten.
Im Beschlussvorschlag unter Punkt 3 soll eine Frist von 3 Monaten eingesetzt werden. Das Datum selbst richtet sich dann nach dem Termin der Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt:
Die Stadtvertretung beschließt, dass

1. Gemäß § 2 Abs.1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in den Sitzungen der Stadtvertretung sowie den Sitzungen ihrer Ausschüsse eine unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum unterbleiben kann und die Sitzungen stattdessen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum der Stadt oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie die Sitzungen der Stadtvertretung sowie ihrer Ausschüsse ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).
3. Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die ihr durch Gesetz oder Ortsrecht vorbehalten sind. Die Aufgabenübertragung ist befristet bis zum _____ (auf höchstens 3 Monate).
4. Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie die Gemeindevertretung, ihre Ausschüsse und die Ortsteilvertretungen in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen können.

Die konkreten Maßnahmen werden von dem Bürgermeister in Abstimmung mit der Amtsverwaltung festgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für eine Gremienarbeit gem. § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

8 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informiert, dass zur Baumaßnahme „Schweinemast“ die Stadtvertretung noch das Einvernehmen zur Zuschlagserteilung vornehmen muss.

Vorsitz:

Stephan Korn

Protokollführung:

Anke Lütgens-Voß